

17.1.69/BK/ly/ak

VERTRAULICH

National- und ständerätliche Kommissionen
für auswärtige Angelegenheiten

P r o t o k o l l

der
gemeinsamen Sitzung vom 26. November 1968 in Bern
Parlamentsgebäude, Zimmer III

2. T E I LVorsitz:

Herr Nationalrat Hofer (Bern)

Anwesend sind:

die Herren Nationalräte Aebischer (Freiburg), Arnold, Baechtold (Lausanne), Binder, Broger, Cadruvi, Chevallaz, Degen, Déonna, Favre-Bulle, Hummler, Korner, Renschler, Schaller, Tschäppät, Vontobel, Wenger,

die Herren Ständeräte Torche, Borel, Graf, Luder, Wipfli.

Entschuldigt abwesend:

Herr Nationalrat Eggenberger

und die Herren Ständeräte Choisy, Lusser, Pradervand, Reimann, Stefani, Vogt.

Ausserdem sind anwesend:

die Herren Bundespräsident Spühler, Botschafter Micheli, Generalsekretär des Politischen Departements, Botschafter Thalmann, Chef der Abteilung für internationale Organisationen, Botschafter Probst, Delegierter für Handelsverträge, Minister Bindschedler, Rechtsberater des Politischen Departements.

Aufzeichnung:

Dr. Blankart, Sekretär des Departementsvorstehers.



Traktandenliste (2. Teil):

1. Zweite Frage Torche vom 14.11.68 und Frage Baechtold vom 18.11.68: Algerien;
2. Diskussion (IKRK-Nigeria/Biafra; Algerien; Varia; Verfahrensfragen);
3. Dritte Frage Torche vom 14.11.68: Waffenexport (schriftliche Beantwortung);
4. Frage Baechtold vom 16.11.68: Association internationale des Parlementaires de langue française (schriftliche Beantwortung).

1. Zweite Frage Torche vom 14.11.68 und Frage Baechtold vom 18.11.68: Algerien
-

Monsieur Torche a avancé la question suivante:

La presse a parlé à fin octobre des négociations qui s'étaient déroulées à Alger entre une délégation suisse et une délégation algérienne, pour régler le contentieux algéro-suisse.

Ce dernier n'a fait que s'alourdir au cours des années (trésor du FNL, aviateurs suisses emprisonnés en Algérie, interférence sur les ondes de Beromünster etc.).

Le Chef du Département politique fédéral peut-il renseigner la Commission sur les derniers pourparlers qui auraient été "animés d'un esprit constructif"?

et justifier la voie suivie, c'est-à-dire celle de la négociation?

A ce même sujet

Monsieur Baechtold a posé la question suivante:

Indépendamment de la question des Suisses actuellement emprisonnés à Alger (sauf erreur 9 personnes) et indépendamment des droits des avocats qui se rendent dans ce pays dûment mandatés, deux questions se posent sur le plan général.

1. Il paraîtrait qu'actuellement le CICP déconseillerait d'une façon générale et impérative toute escale, passage ou séjour en Algérie. Est-ce exact?

Il arrive que des avocats suisses soient consultés par des compatriotes hésitant à s'installer ou à aller faire des affaires

en Algérie. Quel conseil le Département politique donne-t-il à ce sujet?

2. Dans un but louable, certes, celui d'aborder de façon positive nos rapports avec l'Algérie, le Département pratique une politique d'apaisement, s'efforçant de minimiser les incidents, de taire ou d'aténuer le scandale des internements arbitraires, etc. N'est-ce pas peut-être sur un autre plan trop encourager nos concitoyens à se rendre là-bas? Le Département corrige-t-il cet optimisme apparent en avisant discrètement les Suisses des surprises qui peuvent les attendre en Algérie? (A titre d'exemple sur un autre plan, en 1965 l'Ambassade de France à Alger distribuait aux Français un avis leur rappelant que l'Etat algérien était un Etat socialiste où en principe les moyens de production étaient nationalisés et que les citoyens français ne devaient pas l'oublier au moment où ils envisageaient de monter ou continuer une affaire là-bas).

Herr Spühler antwortet wie folgt:

Herr Torche hat sich erkundigt, ob ich die Kommission über die kürzlichen schweizerisch-algerischen Besprechungen orientieren könne und wie sich der eingeschlagene Verhandlungsweg rechtfertigen lasse. Herr Baechtold hat seinerseits bezüglich Algerien zwei Fragen gestellt, die sich vornehmlich auf Reisen nach Algerien und die Geschäftstätigkeit mit diesem Land beziehen. Gestatten Sie mir, diese verschiedenen Fragen gemeinsam zu beantworten.

Ich hatte übrigens schon früher, an der Sitzung der nationalrätlichen Kommission für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Mai Gelegenheit, in Beantwortung einer Frage von Herrn Hummler über die zwischen der Schweiz und Algerien hängigen Differenzen Aufschluss zu geben^{*)}. Ohne alles damals Gesagte wiederholen zu wollen, sei vorerst doch die Ausgangslage, auf der dann das Weitere fusst, für die Herren der ständerätlichen Kommission in den wesentlichen Punkten kurz in Erinnerung gerufen.

*) s. Protokoll der Sitzung der nationalrätlichen Kommission für auswärtige Angelegenheiten vom 16.5.68, 1. Teil, S. 13 - 22.

Die schweizerisch-algerischen Beziehungen schienen sich ursprünglich, nachdem Algerien 1962 seine Unabhängigkeit erlangt hatte, günstig zu entwickeln. Angesichts der guten Dienste, die wir für das Gelingen der Verträge von Evian geleistet hatten, verfügte unser Land in Algerien über ein beträchtliches Prestige. Nach sofortiger Errichtung von Botschaften wurde das gegenseitige Verhältnis, u.a. durch Abschluss eines Handelsabkommens, rasch ausgebaut.

Leider hat sich die freundschaftliche Atmosphäre im Laufe der letzten Jahre sukzessive verfinstert. Von den Männern, die in Evian unter schweizerischer Assistenz mit Frankreich über die Unabhängigkeit verhandelt hatten, ist infolge innerer Spannungen und wiederholter Machtkämpfe keiner mehr am Ruder. Eine zunehmende Radikalisierung der algerischen Innen- und Aussenpolitik sowie spezifische Schwierigkeiten haben eine ernsthafte Versteifung des gegenseitigen Verhältnisses bewirkt.

Die wichtigsten schweizerischen Beschwerdepunkte betreffen bekanntlich die noch ungelöste Entschädigungsfrage hinsichtlich der Nationalisierung schweizerischer Vermögenswerte, die Festhaltung von vier - nicht von neun - Schweizerbürgern*) wegen angeblicher Gefährdung der Staatssicherheit sowie die Störungen von Radio Beromünster durch den algerischen Sender Ain-Beida. Demgegenüber beziehen sich die algerischen Beschwerden auf die vor der Genfer Justiz seit Jahren hängige, immer noch ungelöste Frage des ehemaligen FLN-Kriegsfonds in der Höhe von ursprünglich 42 Mio. Franken, der vom abtrünnigen, inzwischen ermordeten FLN-Generalsekretär Mohamed Knider seinerzeit in die Schweiz verbracht worden war und seither nicht mehr habhaft gemacht werden konnte, sowie auf die angebliche, von der Schweiz aus geleitete ^{politische} Subversionstätigkeit der in mehreren Wellen seit der Unabhängigkeit in unser Land gelangten algerischen Oppositionspolitiker. Von beiden Seiten liegen ausserdem auf dem Wirtschaftssektor Wünsche verschiedener Art vor.

Diese Häufung von Schwierigkeiten hatte in den letzten andert-

*) Diese sind bekanntlich am 19.12.68 freigelassen worden.

halb Jahren zu einer zunehmenden Verkrampfung des Verhältnisses geführt, die nicht nur einen Stillstand bewirkte, sondern auch eine Lösung der einzelnen Differenzen verhindert. Das Politische und das Volkswirtschaftsdepartement waren deshalb zur Ueberzeugung gelangt, dass, wenn man sich nicht in sterilen Polemiken erschöpfen wolle, der Versuch einer "Deseskalation", die keineswegs mit einem "Apaisement" zu verwechseln ist, unternommen werden sollte. Nachdem Sondierungen im Frühling und Sommer ergeben hatten, dass offenbar auch auf algerischer Seite die Bereitschaft zur Wiederaufnahme eines sinnvollen Dialogs vorhanden war, wurde gemeinsam in Aussicht genommen, noch diesen Herbst zum Versuch einer Globalverhandlung über die Gesamtheit der hängigen politischen und wirtschaftlichen Probleme zusammenzutreten. Dabei war von Anfang an klar, dass beim Tiefstand, den das schweizerisch-algerische Verhältnis erreicht hatte, ein sorgfältiges schrittweises Vorgehen vonnöten wäre und dass somit eine einzige Verhandlungsphase für eine wirkliche Sanierung schwerlich ausreichen würde.

Die erste Verhandlungsphase, jene, auf die sich Herr Torche bezieht, hat vom 9. bis zum 19. Oktober in Algier stattgefunden. Die schweizerische Delegation, die aus Vertretern der beiden interessierten Departemente zusammengesetzt war, wurde von Botschafter Probst, dem Delegierten des Bundesrates für Handelsverträge, geleitet, der, neben den handelspolitischen Fragen, dank seiner früheren Tätigkeit im Politischen Departement, namentlich auch mit den politischen Aspekten des Verhältnisses zu Algerien vertraut ist.

Die Verhandlungen selbst, die hart und mühsam waren, wickelten sich auf zwei verschiedenen Ebenen ab, einerseits auf einer "technischen" oder materiellen, andererseits auf einer politischen.

Im Rahmen der "technischen" Gespräche zwischen den beiden Delegationen standen im Vordergrund das Problem des gegenseitigen Verhältnisses auf dem Gebiete von Wirtschaft und Finanz; die Frage des Abschlusses eines Investitionsschutzabkommens, welches nach schweizerischer Auffassung auch die "alten" Investitionen umfassen und damit eine Regelung des Nationalisierungsproblems einleiten sollte; der eventuelle Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens, um ehemaligen Algerienschweizern, welche noch aus der französischen Periode

stammende Ansprüche besitzen, deren Auszahlung zu sichern; schliesslich allfällige Perspektiven auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit. Materielle Konzessionen wurden dabei schweizerischerseits nicht gemacht. Die Aussprache diente vielmehr einer beidseitigen Bestandesaufnahme, um die Möglichkeiten für einen Ausbau des schweizerisch-algerischen Verhältnisses zu klären, sofern die Differenzen politischer Natur beigelegt werden könnten.

Diese Differenzen bildeten ihrerseits Gegenstand der zweiten Verhandlungsebene und waren im wesentlichen dem direkten Kontakt des schweizerischen Delegationschefs mit mehreren algerischen Regierungsmitgliedern, insbesondere in einer fünfstündigen Unterredung mit Außenminister Bouteflika, vorbehalten. Auch hier wurden noch keine unmittelbaren Resultate erreicht. Immerhin boten diese Aussprachen Gelegenheit, den algerischen Gesprächspartnern unsern Standpunkt in eingehender Weise klarzulegen.

Die Zweiteilung der Verhandlungen spiegelt eine gewisse Widersprüchlichkeit der algerischen Haltung wider. Einerseits hat sich Algerien eine Diversifikation seiner Aussenbeziehungen zum Ziele gesetzt: Die immer noch andauernde starke Abhängigkeit von Frankreich soll zu Gunsten einer Verlagerung auf andere Partner gelockert werden. Offenkundig besteht ein eminentes Interesse, die Schweiz in die neue Partnerschaft einzubeziehen. Dem rationalen Wunsch wirkt aber, namentlich seitens der politischen Spitzen, aus den bekannten Gründen ein andauerndes Misstrauen gegenüber unserem Land entgegen. Das Problem der Verhandlungen liegt somit in gewissem Sinne darin, den politischen Aspekt durch den materiellen zu überwinden, um auf diesem fortschreiten zu können.

Wenn von der ersten Verhandlungsrunde erwartet worden war, dass sie vorerst einer Flurbereinigung dienen würde, auf der dann in kommenden Gesprächen weitergebaut werden könnte, so hat sie ihren Zweck erreicht. Die beiderseitigen Positionen sind nun hinreichend bekannt.

Wenn darüber hinaus an dieses Treffen auch gewisse Hoffnungen, so zumindest auf die Freilassung der schweizerischen Häftlinge geknüpft wurden, so sah man sich in dieser Erwartung getäuscht. Der

Sprechende war zwar in der Angelegenheit unserer Landsleute, deren Schicksal uns besonders am Herzen liegt, mit persönlichen Schreiben, die von Botschafter Probst überbracht wurden und ihm zur Stärkung seiner Verhandlungsposition dienten, an den algerischen Präsidenten Boumedienne und an Aussenminister Bouteflika gelangt. Die algerische Seite fand sich indessen zur gewünschten Geste noch nicht bereit, obwohl sie den Gedanken, dass wir die vier Gefangenen mit Konzessionen anderer Art erkaufen müssten, weit von sich wies! Auch hinsichtlich der Störungen von Radio Beromünster, die nach einem zweimonatigen Unterbruch Ende Juni wieder eingesetzt hatten, liegt noch keine Lösung vor. Der Direktor des algerischen Radios und Fernsehens ist deshalb zu erneuten technischen Gesprächen nach der Schweiz eingeladen worden. Was endlich das Nationalisierungsproblem anbelangt, so erweist sich die von Algerien befürchtete Präjudizwirkung auf den ungleich grösseren französischen Nationalisierungskomplex nach wie vor als ein Hindernis.

Das Weitere dürfte nicht zuletzt davon abhängen, wie stark sich der algerische Wunsch nach einer Intensivierung unserer wirtschaftlichen Beziehungen im Rahmen der algerischen Diversifikation geltend macht, ob er schliesslich das politische Trauma überwiegt und ob die konstruktiven gegenüber den emotionalen Elementen die Oberhand gewinnen. Die nächsten Wochen werden zeigen, ob wir in dieser Hinsicht, wie man heute sagt, aus Algier "Signale", und zwar konkrete Signale, bekommen. Wir werden dann, solange uns die Methode des Gesprächs trotz allen Enttäuschungen noch aussichtsreicher erscheint als jene der spektakulären Proteste, zu einer zweiten Verhandlungsrunde, die grundsätzlich schon in Aussicht genommen wurde, bereit sein. Ob sie von besserem Erfolg gekrönt sein wird, vermag ich freilich nicht zu prophezeien. Auch unserer Verhandlungsbereitschaft sind indessen, bei allem guten Willen für eine Verständigung, Grenzen gesetzt.

Was die besondere Frage von Herrn Baechtold in Bezug auf die Reise- und Geschäftstätigkeit betrifft, so glaube ich nicht, dass eine Warnung der Art, wie sie angeregt wird, erforderlich erscheint. Auf dem Gebiete des Tourismus unternimmt Algerien zur Zeit grosse

Anstrengungen, um den Fremdenverkehr als zusätzliche Devisenquelle auszubauen. Das Land hätte in der Tat dem Tourismus sehr viel zu bieten, wenn es gelänge, eine dem Zustrom fremder Gäste günstige Atmosphäre zu schaffen. Sofern es sich um reine Touristenreisen handelt, glauben wir nicht, dass besondere Befürchtungen am Platze sind. Umsicht dürfte immerhin insoweit geboten sein, als in gewissen Gegenden, namentlich aus militärischen Gründen, Beschränkungen für das Photographieren und Filmen bestehen. Es erscheint deshalb ratsam, in dieser Hinsicht allenfalls zuvor Erkundigungen einzuziehen, um unangenehme Ueberraschungen vorzubeugen. Im übrigen ist natürlich auch den algerischen Devisenvorschriften Rechnung zu tragen. Diese Verhältnisse sind den Reisebüros in der Schweiz heute hinlänglich bekannt.

Das gleiche gilt nach unseren Erfahrungen für Geschäftsreisen im eigentlichen Sinne. Solche Reisen werden von schweizerischen Geschäftsleuten und Industriellen laufend unternommen, ohne dass bisher Schwierigkeiten aufgetreten wären.

Herr Baechtold erwähnt auch die Eventualität schweizerischer kommerzieller oder industrieller Niederlassungen in Algerien. Hier ist natürlich dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Algerien in der Tat ein Land ist, welches sich - obwohl im Wirtschaftsleben noch ein beträchtlicher privater Sektor erhalten geblieben ist - den Staatssozialismus grundsätzlich zum Ziele gesetzt hat. Indessen sind diese Umstände heute so allgemein bekannt, dass besondere offizielle Warnungen aus Bern kaum mehr erforderlich sein dürften.

Die von Herrn Baechtold erwähnte Information schliesslich, wonach es scheint, dass das IKRK gegenwärtig von jeder Landung, Durchreise oder von Aufhalten in Algerien abrät, dürfte auf einem Missverständnis beruhen. Unsere beim Komitee in Genf eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, dass dem nicht so ist.

2. Diskussion

ad: IKRK-Nigeria/Biafra

Herr Schaller: Unser Botschafter in Nigeria, Real, verfügt, wie ich von verschiedener Seite vernommen habe, in Lagos nach wie vor über ein grosses Prestige. Dies stellt eine erstaunliche Leistung dar, nachdem sich die Schweiz doch so aktiv für die Sache Biafras eingesetzt hat. Hat die Biafra-Aktion des IKRK tatsächlich keine Reperkussionen auf das schweizerisch-nigerianische Verhältnis gezeitigt?

Herr Thalmann: Das IKRK wird in Lagos (aber auch in zahlreichen andern Ländern) tatsächlich weitgehend mit der Schweiz identifiziert. Dies birgt m.E. mehr Chancen als Gefahren. Denn ein Erfolg des IKRK wirkt sich auf das Ansehen unseres Landes günstig aus, während ein Misserfolg nicht notwendigerweise negative Wirkungen auf unsere offiziellen Beziehungen haben muss, da wir jederzeit auf die - auch vom IKRK stets wieder mit Recht postulierte - Unabhängigkeit dieser Institution hinweisen können. Wenn im konkreten Falle Nigerias eine Belastung unserer Beziehungen zu Lagos vermieden werden konnte, so ist dies einzig dem Verhandlungsgeschick der Botschafter Real und Lindt zu verdanken.

Monsieur Déonna: Quelle est la position exacte du CICR au Nigéria et au Biafra par rapport aux autres organisations humanitaires? Quelle est sa compétence? Est-ce que c'est véritablement lui qui détermine et organise les différentes activités d'entraide ou bien y a-t-il dans ce domaine une concurrence telle entre les divers organismes que l'on doit parler de confusion à ce sujet?

Herr Thalmann: Die Funktion des IKRK als Koordinator der gesamten Hilfsaktion zu Gunsten Biafras und Nigerias ist von allen Regierungen explizite oder stillschweigend anerkannt worden. Dies gilt auch von den Vereinten Nationen. U Thant hat vor der Generalversammlung vom vergangenen September die Koordinationsrolle des IKRK eigens genannt und veranlasst, dass das UNICEF und das PAM ihre

Hilfe über das IKRK nach Nigeria und Biafra gelangen lassen. Das Wichtigste aber ist, dass einzig das IKRK sowohl von Nigeria wie auch von Biafra als Koordinator anerkannt wird. Nur damit kann es seiner Neutralitätspflicht nachkommen und seine Hilfe beiden Seiten zugehen lassen. Darin, und dies ist zu betonen, unterscheidet sich das IKRK von den privaten Hilfsorganisationen, welche ohne völkerrechtliche und politische Rücksichtnahme lediglich einer Partei ihre Hilfe angedeihen lassen können *).

Herr Tschäppät: Die Antwort auf die Frage Korner hat mich nicht ganz befriedigt, insofern in ihr, wie auch in den Ausführungen von Herrn Thalman, die Erfüllung der völkerrechtlichen Aufgabe des IKRK zu sehr in den Vordergrund gerückt wird. Dort, wo das Komitee jeweils zum Einsatz kommt, z.B. in Nigeria und Biafra, hat es nämlich primär eine humanitäre Aufgabe, nicht eine diplomatische, wahrzunehmen. Hierüber sollte man sich wirklich vermehrt klar werden. - Trifft es zu, dass in den Lagern des IKRK in Lagos grosse Mengen von Lebensmitteln ungenützt aufgestapelt bleiben, weil sie den Hungernden nicht bekömmlich sind? Offenbar hat es das IKRK durchaus unterlassen, Ernährungsspezialisten nach Lagos zu entsenden. - Stimmt es, dass das IKRK einen grossen Teil der eingekauften Nahrungsmittel nicht oder nur verspätet bezahlt hat, obwohl die nötigen Finanzen vorhanden waren? - Und dann einmal mehr: Warum war es nötig,

*) Unter der Leitung Botschafter Lindts sind u.a. folgende Organisationen zu Gunsten Nigerias u n d Biafras tätig:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| - IKRK | - OXFAM |
| - nationale Rotkreuz-Gesellschaften | - Conseil oecuménique |
| - UNICEF | - UIPE (Union intern.pour la protection de l'enfance) |
| - PAM | - Save-the-Children Fund |

Unter der Leitung des "Joint Church Aid" sind u.a. folgende Organisationen zu Gunsten Biafras tätig:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| - CARITAS internationalis | - Diakonisches Werk |
| - nationale CARITAS-Verbände | - United States Church World Service |
| - Nord Church Aid | - Catholic Relief Services |

Diese Organisationen sind z.T. e i n z e l n auch für Nigeria tätig und unterstellen sich hierbei meist der Koordination des IKRK.

einen amtierenden Missionschef mit der Leitung der Hilfsaktion zu betrauen? Wieso musste der Finanzdirektor der Stadt Bern als dessen Stellvertreter nach Lagos entsandt werden? Verfügt das IKRK nicht über eigene fähige Leute? - Mich wird man nicht überzeugen können, dass das IKRK zur Zeit in der Lage ist, die ihm gestellte Aufgabe, nicht bloss die völkerrechtliche, sondern vor allem die humanitäre, in befriedigender Weise zu lösen.

Herr Spühler: Ich möchte hier lediglich auf die letzte von Herrn Tschäppät aufgeworfene Frage antworten und Herrn Thalmann bitten, danach auf die übrigen einzugehen. - Herr Tschäppät wird zugeben, dass zur Organisation der Hilfe an Nigeria und Biafra nur der bestausgewiesene Mann gut genug ist. Aus Gründen, die hier früher schon besprochen worden sind ^{*)}, sind wir der Meinung, dass sich Herr Botschafter Lindt für diese Aufgabe in besonders guter Weise eignet, weshalb wir ihn dem IKRK zur Verfügung gestellt haben. Doch zielt die Frage von Herrn Tschäppät nicht auf diesen Punkt. Vielmehr fragt er, wieso das IKRK nicht selbst über den "bestausgewiesenen Mann" verfügt. Damit ist eine Aporie berührt, die nicht nur dem IKRK, sondern jeder Hilfsorganisation eigen ist und die auch ein Katastrophenkorps nicht umgehen können: Solche Organisationen müssen fähig sein, per definitionem unvorbereitet, schnell und improvisierend in Situationen einzugreifen, die in ihrem Bedürfnischarakter und in geographischer Hinsicht stets wieder verschieden sind und die meist die Zuhilfenahme einer Infrastruktur ausschliessen. Unter diesen Bedingungen kann, wenn überhaupt, nur ein hochqualifizierter Manager reüssieren. Solche Manager -es gibt deren nur wenige - lassen sich indessen, schon aus Temperamentsgründen, nicht vom IKRK (oder von einer vergleichbaren Organisation) anstellen, um "auf eine Katastrophe zu warten". Vielmehr sind sie in leitender Funktion in der Wirtschaft und der Verwaltung tätig und - eben deshalb - nicht kurzfristig abberufbar. Dazu gesellt sich das Problem der Bezahlung. Diese Tatbestände werden, wie mir

^{*)} s. Protokoll der Sitzung der nationalrätlichen Kommission für auswärtige Angelegenheiten vom 16.8.68, 2. Teil, S. 3; ferner das Protokoll der Sitzung der ständerätlichen Kommission für auswärtige Angelegenheiten vom 5.9.68, S. 8.

scheint, von den Kritikern des IKRK vielfach übersehen. - Was den konkreten Fall der Hilfsaktion in Nigeria und Biafra betrifft, ist zu sagen, dass das IKRK seit dem 2. Weltkrieg noch nie vor eine derart grosse und komplexe Aufgabe gestellt worden ist. Wer verlangt, dass es hätte fähig sein müssen, lediglich "auf den Knopf zu drücken", um die Aktion zu starten, unterschätzt die Mittel, deren es bedarf, um eine solche Pikettorganisation aufrecht zu erhalten. Dass es eine Aufgabe übernommen hat, die es überfordert, kann ihm um so weniger zum Vorwurf gemacht werden, als es die einzige Organisation war, die zu Beginn überhaupt etwas unternehmen konnte. Es hat m.E. keinen Sinn, nur stets die negativen Aspekte aufzuzeigen. Für uns aber gilt es, die Bildung eines Katastrophenkorps beschleunigt voranzutreiben, nicht um einen Ersatz für das IKRK zu schaffen, sondern um - mit ihm - den Beitrag unseres Landes im Bereich der Katastrophenhilfe noch wirksamer zu gestalten.

Herr Thalmann: Wenn Herr Tschäppät festhält, dass das zu erreichende Ziel des IKRK primär humanitär und nicht völkerrechtlich-diplomatisch sei, so bin ich durchaus mit ihm einverstanden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind aber eben unter anderem die völkerrechtlichen Normen der Genfer Konventionen geschaffen worden, über deren Einhaltung das IKRK zu wachen hat. - Was die Lebensmittellager betrifft, ist zu sagen, dass sich dem IKRK vornehmlich Transportprobleme stellen. Gegenwärtig dezentralisiert es die Bestände, indem es östlich und westlich des Niger vorgeschobene Verpflegungszentren einrichtet. Ob eigentliche Ernährungsspezialisten nach Nigeria und Biafra entsandt worden sind, weiss ich nicht ^{*)}, doch sind gleich zu Beginn zahlreiche Aerzte in die Notgebiete geschickt worden, die die Ernährungsbedürfnisse feststellen mussten. Ihren Anforderungen zufolge

*)

Das IKRK verfügt in Nigeria über drei, in Biafra über zwei Ernährungsspezialisten. Der erste ist wenige Tage nach Beginn der Mission Lindt dort eingetroffen.

./.

sind vornehmlich Hochprotein-Produkte, ferner in der Schweiz nicht hergestelltes Magermilchpulver (weil nur dieses Unterernährten zuträglich ist) u.a.m. nach Nigeria und Biafra verfrachtet worden. Ferner hat das IKRK auch beträchtliche Mittel zur Beschaffung der kohlehydratehaltigen Landesfrüchte eingesetzt. Damit soll auch zur Wiederankurbelung der Wirtschaft des Landes beigetragen werden. Ueber die angebliche Nichtbezahlung von beschafften Nahrungsmitteln bin ich nicht orientiert *). Dass ein grosser Teil der bereitgestellten Lebensmittel unbrauchbar, da unverdaubar, sein soll, trifft nicht zu. Doch hat die eine oder andere Regierung aus eigener Initiative und ohne das IKRK vorgängig zu konsultieren, Ueberschussprodukte nach Nigeria entsandt (z.B. Griechenland: Rosinen), die zum Teil erst nach der Ueberwindung des Stadiums der akuten Unterernährung verabreicht werden können. Diese Sendungen dürften Ursache des von Herrn Tschäppät genannten Gerüchtes sein. Es sind zur Zeit zahlreiche Meldungen dieser Art über die Aktion Lindt im Umlauf, und man tut im Interesse der Sache gut daran, sich über die Richtigkeit von deren Inhalt zu informieren, bevor man sie weiterleitet **). Tatsache ist, dass das IKRK mehr als 4 Millionen Menschen zu ernähren hat und dass dies die grösste Hilfsoperation ist, die seit dem 2. Weltkrieg überhaupt je von einer Organisation unternommen worden ist. Vergleichsweise sei gesagt, dass 1948 600'000 Palästina-Flüchtlinge zu betreuen waren und dass die UNO dies als eine derart grosse Aufgabe ansah, dass sie hierfür eigens eine internationale Organisation, die UNRWA, geschaffen hat! Demgegenüber musste das IKRK von einem Tag auf den andern seine Aktion einleiten und folglich seine Kapazität um ein vielfaches erhöhen. Selbst wenn man dem IKRK mit äusserster Kritik gegenübersteht, kann man ihm objektiverweise eine Anerkennung des bisher Erreichten nicht versagen.

*) Herr Hans Senn, Beamter des IKRK, der selbst die Einkäufe in Nigeria und Biafra geleitet hat, hat auf telephonische Anfrage hin mit Nachdruck festgehalten, dass das IKRK prinzipiell bar oder innert 24 Stunden mittels Mandat bezahlt. Bei fehlenden finanziellen Mitteln werden grundsätzlich keine Einkäufe getätigt.

**) Das IKRK verfügt seit dem 1.1.69 über einen neuen und fähigen Presse- und Informationschef, Herrn Alain Nicollier. Dieser Beamte, der früher übrigens im Politischen Departement als Diplomat tätig war, steht für jegliche Auskünfte (in französischer oder deutscher Sprache) jederzeit zur Verfügung (Tf. 022 / 33 30 60).

Herr Tschäppät: Ich möchte, um recht verstanden zu sein, festhalten, dass das IKRK gar nicht vollends vorbereitet sein konnte, da sich ihm diese Aufgabe zum ersten Mal gestellt hat. Hieraus gilt es aber eine Schlussfolgerung zu ziehen: Es muss etwas geschehen, damit dies nicht mehr vorkommen kann! Dass der Bundesrat in der bestehenden Situation die moralische Pflicht hatte, Botschafter Lindt dem IKRK zur Verfügung zu stellen, versteht sich somit von selbst und wird auch nicht kritisiert. Wesentlich ist, dass die Organisationsstruktur des IKRK von Grund auf neu überdacht wird, um es damit in die Lage zu versetzen, den zukünftigen Anforderungen - und an diesen wird es nicht fehlen! - in befriedigender Weise gerecht zu werden.

Herr Arnold: Ende Juli 1968 soll die Tschechoslowakei ihre Waffenlieferungen an Nigeria eingestellt und eine Hilfsaktion zu Gunsten Biafras eingeleitet haben. Trifft dies zu?

Herr Thalmann: Von einer Hilfsaktion zu Gunsten Biafras ist mir nichts bekannt. Wenn eine solche eingeleitet worden ist, so dürfte sie den 21. August nicht überlebt haben.

Herr Renschler: Ich möchte zur Aktion Lindt folgendes bemerken: Ich habe vor einer Woche von einer Person, die in Nigeria im Einsatz war, vernommen, dass in Santa Isabel verschiedene Schweizer eines IKRK-Teams während mehrerer Wochen überhaupt nichts zu tun hatten und dann zu ihrem grossen Erstaunen von Genf angefragt wurden, ob sie ihren Vertrag zu verlängern wünschten. - Nach mir eingegangenen Informationen, soll es zum Teil gar nicht an einheimischen Nahrungsmitteln fehlen; doch sollen die Waren nicht auf den Markt kommen, da nicht genügend Geld im Umlauf ist. Kürzlich soll nun eine Delegation in der Schweiz gewillt haben, um die notwendigen Mittel zusammenzubringen, mit welchen sie bei einer schweizerischen Papierfirma Noten in Druck hätte geben können. Diesem Vorgehen gegenüber eher skeptisch eingestellt, möchte ich fragen, ob das Politische Departement hiervon Kenntnis hat und, wenn ja, wie es sich dazu stellt? - Zur Beantwortung der Frage Korner: Ich bin mit den Ausführungen des Bundespräsidenten völlig einverstanden; es wäre sicher falsch, privaten

karitativen Organisationen ein Vertretungsrecht im IKRK einzuräumen; denn eine Anzahl dieser Organisationen operiert am Rande des Erlaubten und juristisch Vertretbaren. Ich kenne Fälle von Hilfeleistungen, die ebensogut als militärische Unterstützung bezeichnet werden könnten. Entscheidend ist, dass das IKRK ein wirkliches Management erhält, das in der Lage ist, einer Situation, wie sie sich jetzt in Nigeria und Biafra stellt, mit Erfolg zu begegnen. Denn die bestehenden Schwierigkeiten sind strukturbedingt. - Gegenüber der Aktivität von Terre des Hommes bin ich ausserordentlich skeptisch eingestellt. Es würde mich nicht erstaunen, wenn die ganze Unternehmung dereinst mit einem grossen Skandal endete. Jedenfalls scheint mir die Grundidee dieser Organisation in keiner Weise zweckmässig zu sein: Der Transport notleidender Kinder in andere Kontinente, um sie gesundzuheilen, birgt eine viel zu grosse Gefahr der Entfremdung und Entwurzelung. Abgesehen davon ist solch ein Vorgehen nicht rationell. Es würde mich interessieren, die diesbezügliche Meinung von Herrn Thalmann zu vernehmen.

Herr Thalmann: Dass das Schweizer Team in Santa Isabel während Wochen nichts zu tun hatte, fällt mir schwer zu glauben *). Es sind 45 Mann dort zur Sicherstellung der Luftbrücke eingesetzt (Logistische Organisation, Ausladung ^{der} aus aller Welt eintreffenden Hilfsgüter, Verladung/in die Richtung Biafra fliegenden Flugzeuge etc.). Wie Sie wissen, mussten die Flüge aus Gründen politischer und militärischer Art zeitweise eingestellt werden, so dass sicher Arbeitsunterbrüche vorgekommen sind. Damit aber für jene Zeit, da der Transport funktioniert, eine grösstmögliche Kapazität gewährleistet ist, musst das Personal dennoch an Ort sein und bleiben. Hätte umgekehrt die Luftbrücke wegen mangelndem Personalbestand beschränkt werden müssen, so wäre auch dieser Umstand- diesmal zu Recht - kritisiert worden. - Was die für Biafra zu druckenden Banknoten betrifft, so ist zunächst festzuhalten, dass der Druck solcher im Ausland gültiger Zertifikate eine private Angelegenheit darstellt; wir könnten auf den betreffenden Fall somit keinerlei Einfluss nehmen. Im übrigen ist die Finanzstruktur Biafras ausserordentlich unübersichtlich. Die Provinz

*) Herr François Pictet, Sektionschef im EPD, der als Sekretär Botschafter Lindts an Ort und Stelle war, hat diese Behauptung ebenfalls in Abrede gestellt.

lebt zur Zeit einerseits von Spenden und andererseits von den Gehältern, die von den Delegierten der verschiedenen Hilfsorganisationen dort ausgegeben werden. Diese Devisen müssen in biafranische Währung umgewechselt werden. Man nimmt an, dass Biafra gegenwärtig dank diesen Einnahmen über ca. 700'000 Pfund verfügt, mit denen es im Ausland Waffen erstehen kann. Um die Ankurbelung der Wirtschaft zu fördern, haben wir denn auch Wert darauf gelegt, dass 1 Mio. Franken unserer Subvention zum Kauf von Lebensmitteln an Ort und Stelle verwendet werden. - Was die Strukturprobleme des IKRK betrifft, möchte ich lediglich versichern, dass sich die Mitglieder des Komitees durchaus bewusst sind, dass die Lehren aus den gegenwärtigen Erfahrungen zu ziehen sind und dass die Unternehmung neu organisiert werden muss. - In Bezug auf Terre des Hommes teilen die Bundesbehörden die Auffassung von Herrn Renschler durchwegs. Sie wie auch alle schweizerischen sozialen Institutionen haben sich stets gegen das Verfahren ausgesprochen, Kinder für die Heilungszwecke zu entwurzeln. Das Erstellen von Notspitälern im Krisengebiet selbst ist bedeutend rationeller. Terre des Hommes versucht gegenwärtig, Kinder aus Afrika in andere afrikanische Länder zu bringen; doch wird damit m.E. die grundsätzliche Problematik der Methode nicht wesentlich umgangen. Die Bundesbehörden sind deshalb dieser Organisation gegenüber sehr zurückhaltend eingestellt. Sie haben ihr lediglich einen Betrag von 50'000.- Franken für vietnamesische Kinder zukommen lassen, die sich schon in der Schweiz befunden haben. Wir haben nicht die Absicht, grosse Summen für derartige Experimente auszugeben.

Monsieur Baechtold désire que le problème du CICR soit remis à l'ordre du jour d'une des prochaines réunions de la Commission.

Herr Hofer nimmt diesen Wunsch zur Kenntnis.

ad: Algerien

Monsieur Baechtold: Je tiens d'abord à remercier ici ceux qui lors des péripéties d'Alger se sont souciés de Me Farina et de moi-même ainsi que ceux d'entre vous qui m'ont manifesté leur sympathie à cette occasion, j'y ai été sensible, croyez-le. Même après un mois, il m'est encore difficile de faire la part des choses, c'est-à-dire de laisser de côté ce qui est personnel (par exemple, j'ai beaucoup de peine encore aujourd'hui à ne pas m'indigner contre les journalistes qui ont proclamé que Me Farina et moi-même avons été déconseillés d'aller en Algérie soit par le Département politique, soit par l'Ambassade d'Algérie à Berne, ce qui est rigoureusement faux).

Cela dit, je tiens à remercier le Président de la Confédération pour la réponse qu'il a donnée à ma question concernant la sécurité des Suisses en Algérie d'une façon générale. - J'aimerais soulever ici, à ce propos, un problème extrêmement délicat que je n'ai pas résolu, qui ne fera donc de ma part l'objet d'aucune proposition précise, mais qui doit vous être exposé.

Ceux d'entre vous qui désirent connaître le détail de l'arrestation manu militari de Me Farina le 27 octobre 1968, puis de la mienne et des événements qui ont suivi lorsque nous sommes intervenus, ma secrétaire et moi, peuvent avoir un double de la lettre que j'ai adressée le 9 novembre au Bâtonnier de l'Ordre des avocats algériens. En effet, ce courageux représentant du Barreau algérien avec lequel nous avons rendez-vous le 28 octobre, s'est lui-même de son propre chef inquiété de notre sort et nous a demandé de lui fournir un rapport sur ce qui nous est arrivé. On peut interpréter à perte de vue les intentions de ceux qui ont arrêté Me Farina et les grossièretés policières qui ont suivi. Il faut admettre qu'il s'agissait de mesures anormales car rien n'empêche un gouvernement qui est averti à l'avance de l'arrivée de deux avocats de leur signifier poliment qu'ils ne sont pas autorisés à poursuivre leur activité sur le sol algérien.

- 18 -

J'en arrive maintenant au point délicat qui est consigné en pages 3 et 4 de mon rapport au Bâtonnier Bentoumi:

"Sans réponse du Ministre Bedjaoui, nous avons décidé, à mi-octobre, de nous rendre à Alger, sans plus tarder, pour nous faire une idée sur place de la situation de nos clients. Nous avons l'intention de voir le Ministre de la Justice ou, à son défaut, un fonctionnaire de son Ministère, de vous rencontrer vous-même, Monsieur le Bâtonnier, et, surtout, d'avoir un contact avec la famille de nos clients. Tenant à faire les choses avec le maximum de clarté, et pour éviter tout malentendu, nous avons avisé Monsieur l'Ambassadeur d'Algérie à Berne de notre visite prochaine à Alger une dizaine de jours à l'avance, soit le vendredi 18 octobre 1968, en le priant de bien vouloir informer son Gouvernement de notre voyage et d'obtenir pour nous, si possible, une audience de Monsieur le Garde des Sceaux Bedjaoui le lundi 28 octobre. Le mercredi 23.10.1968, j'ai été reçu personnellement par Monsieur l'Ambassadeur d'Algérie à Berne, qui m'a fait savoir qu'il venait de recevoir un télégramme d'Alger précisant que Monsieur le Ministre de la Justice ne nous recevrait pas, Me Farina et moi. J'ai fait savoir à Monsieur l'Ambassadeur d'Algérie que, dans ces conditions, nous renoncions bien entendu à déranger le Ministère et j'ai exposé à ce diplomate les diverses autres démarches que nous pensions faire au cours de notre séjour à Alger. Monsieur l'Ambassadeur ne m'a, à aucun moment, déconseillé de me rendre avec mon confrère Me Alain Farina à Alger, ni laissé entendre qu'il y avait une quelconque objection à ce voyage. Au contraire, il m'a dit qu'il estimait que le moment était particulièrement bien choisi, à la veille du 1er novembre et il m'a souhaité un excellent séjour dans sa patrie."

Et maintenant, après cette citation, j'en viens à ma question: laissons de côté ma qualité de parlementaire, car je ne suis pas allé en qualité de parlementaire à Alger et d'autre part les Algériens peuvent toujours affirmer que ce n'est pas moi qu'ils ont voulu arrêter et qu'il ne me serait rien arrivé si je n'avais pas forcé le barrage qui me séparait de Me Farina. Non, parlons simplement de la sécurité de deux concitoyens suisses qui vont en Algérie. Tout d'abord, chaque citoyen suisse est sensé pouvoir entrer en Algérie avec un passeport. Supposons que ces deux citoyens suisses soient particulièrement prudents et veulent des assurances concernant leur sécurité outre-mer. Que peuvent-ils faire?

- 19 -

Demander au Département politique d'interroger le gouvernement algérien par l'intermédiaire de notre Ambassade? (Procédure un peu lourde et qui complique la tâche de notre Département déjà chargé). Ou alors s'adresser directement eux-mêmes à l'Ambassade d'Algérie à Berne pour se renseigner? Cela paraît la voie la plus simple, la plus nette, la plus claire. - L'Ambassadeur Yousfi représente l'Algérie depuis sa libération à Berne. Il m'a connu quand j'étais Président de l'Aide aux réfugiés algériens. Il m'a connu quand j'étais l'avocat du banquier Genoud. Et l'accueil chaleureux qu'il m'a réservé en s'adressant aussi bien à moi qu'à mon confrère, m'a laissé sans aucun doute quelconque, partir pour Alger. J'ai été reçu une heure et demie par l'Ambassadeur Yousfi le 23 octobre 1968. Il n'a pas eu un seul mot pour me décourager d'aller en Algérie.

A mon retour, ma première idée en prenant acte après coup des déclarations du même Ambassadeur d'Algérie disant qu'il m'avait déconseillé d'aller dans son pays est que j'avais été victime avec Me Farina d'un véritable guet-apens et je voulais demander à la Confédération comme citoyen suisse et au nom aussi de Me Farina le déplacement de cet Ambassadeur qui a menti en tout cas une fois, soit lorsqu'il m'a reçu, soit lorsqu'il a fait sa déclaration après notre arrestation.

Mais à réflexion le problème paraît plus difficile. D'abord s'il s'était agi d'un guet-apens, pourquoi nous avoir laissé ressortir d'Algérie, c'était prononcer la condamnation de l'Ambassadeur Yousfi. - On peut se demander par ailleurs si la dégradation politique en Algérie qui a pris une accélération fantastique ces derniers temps n'a pas surpris l'Ambassadeur Yousfi lui-même. Enfin, on ne peut pas exclure l'hypothèse que cet Ambassadeur soit peut-être Ben-Belliste et par là optimiste face à toute initiative en faveur de son ancien Président et de ses nombreux collègues déportés. - Il y a encore une troisième explication qui est sauf erreur celle du Département politique lui-même: M. Yousfi n'aurait aucun poids quelconque. Ce n'est pas lui qui serait l'homme de confiance d'Alger en Suisse.

Je veux bien retenir ces explications concernant l'analyse de ce qui s'est passé. Mais concernant l'avenir, pouvons-nous admettre encore longtemps en Suisse la présence d'un Ambassadeur qui ne représente pas son pays vraiment? Ce qui nous est arrivé à Me Farina et à moi-même peut parfaitement se reproduire même si les Algériens sont un peu échaudés à la suite du bruit qu'a fait notre arrestation. Ne conviendrait-il pas dans ces conditions, sous une forme ou sous une autre de demander à Alger de se faire représenter par quelqu'un qui engage valablement le gouvernement? Je pose cette question uniquement du point de vue de la sécurité des Suisses à l'avenir et ne demande pas une réponse immédiate. Je laisse ce problème à la méditation et à l'examen du Département politique.

Herr Spühler nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

Varia

Herr Renschler: Ich habe kürzlich aus Osteuropa eine Mazedonien betreffende Meldung erhalten, die mir einerseits unwahrscheinlich erscheint andererseits aber, falls sie zutrifft, Hinweis ist auf einen neuen, nicht unbedeutenden Gefahrenherd. Die Sowjetunion soll den Versuch vornehmen wollen, Bulgarien zu einem Verzicht auf seinen Teil Mazedoniens zu bringen, um aus diesem die Hälfte eines neuen, unabhängigen Staates zu bilden und damit die sezessionistischen mazedonischen Kräfte Nordgriechenlands wieder aufzuwecken und Griechenland und damit auch seine Verbündeten in Schwierigkeiten zu bringen. Liegen hierüber irgendwelche Informationen vor?

Herr Spühler: Es ist uns bekannt, dass in Mazedonien seit jeher Unabhängigkeitsbestrebungen vorhanden gewesen sind; doch sind uns bisher keine Nachrichten eingegangen, die Grund zu einer besonderen Beunruhigung gewesen wären.

ad: Verfahrensfragen

Herr Renschler: Ich möchte die Frage aufwerfen, ob die Arbeitsweise unserer Kommission den Anforderungen entspricht, die an sie gestellt werden. Meines Erachtens sollten wir uns nicht nur von kompetenter Seite informieren lassen, sondern wir sollten diskutieren und an Hand unserer Gespräche eine allgemeine Linie unserer Aussenpolitik skizzieren. Ich möchte deshalb vorschlagen, dass uns die Referate, die nicht parlamentarische Geschäfte betreffen, vorgängig zugestellt werden, damit wir nach einer kurzen Einführung gleich am Anfang der Sitzung mit dem Gespräch beginnen können. Bloss zur Anhörung von Referaten nach Bern zu kommen, hat für mich wirklich keinen Sinn.

Herr Hofer: Ich bin gerne bereit, Anregungen dieser Art entgegenzunehmen. Die Erfahrung zeigt, dass eine Sitzung, die länger als vier bis fünf Stunden dauert, nur mit "fortlaufendem" Erfolg zuendegeführt werden kann. Angesichts dieser Tatsache wäre es sicher von Vorteil, wenn wir unsere Gesprächsthemen auf allgemein interessierende Probleme beschränkten. Es ist jedem Kommissionsmitglied unbenommen, dem Politischen Departement unter Umgehung der Kommission Fragen vorzulegen, die sich nicht unbedingt zur Besprechung in diesem Gremium eignen. Dies gilt z.B. für manche Detailinformation in Bezug auf das IKRK. Im übrigen ist - nebenbei bemerkt - Herr Thalmann nicht ein Vertreter des IKRK, der diese Organisation hier bis ins einzelnen zu verteidigen hätte. Die meisten ihm heute gestellten Fragen sind eigentlich an die falsche Adresse gerichtet worden. - Ob das aussenpolitische Referat des Departementvorstehers vorgängig zugestellt werden kann, scheint mir sehr fraglich zu sein, da sich dieses ja seiner Zweckbestimmung nach nicht nur durch seinen hohen Informationswert, sondern durch seine vollkommene Aktualität auszuzeichnen hat. Entsprechend pflegt Herr Spühler seine Notizen bis zum letzten Moment à jour zu bringen.

Herr Vontobel: Es ist wichtig, dass wir Gelegenheit zu gründlicher Aussprache haben. Die heutigen Referate haben verschiedene, sehr grundsätzliche Fragen aufgeworfen: Unser Verhältnis zum Osten

in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht, das Problem eines allfälligen Beitritts zur UNO, die Verhandlungen der EFTA-Ministerkonferenz in Wien (deren aussenpolitische Aspekte uns nicht gleichgültig sein können). Wenn unsere Kommission tatsächlich eine beratende Funktion gegenüber der Aussenpolitik des Bundesrates innehaben soll, so muss sie vermehrt Grundsatzprobleme diskutieren. Ich frage mich deshalb, ob wir nicht eine zweitägige Sitzung in Aussicht nehmen sollten, während der rechtzeitig angemeldete Fragen von allgemeinem Belang in aller Ruhe diskutiert werden könnten. Dieser Aufwand würde sich zweifellos lohnen.

Herr Hofer: Ich habe mich seit der Uebernahme des Präsidiums bemüht, jeder Sitzung einen die allgemeinen Fragen der Aussenpolitik betreffenden Schwerpunkt zu verleihen. In Zukunft wird dies indessen aus zeitlichen Gründen sehr schwierig sein, da wir uns mit konkreten Vorlagen werden zu befassen haben, Vorlagen, die uns voll in Anspruch nehmen werden: mit der Menschenrechtskonvention, dem UNO-Bericht und dem Nonproliferationsvertrag. Diese drei Probleme werden uns mehrere Tage beschäftigen. Denn wir müssen uns in dieser Beziehung eine breite Meinungsbildung ermöglichen (Dokumentierung, Hearings, Diskussion etc.). Wenn wir darüber hinaus dann noch Zeit haben, allgemeine Fragen der Aussenpolitik ausführlich zu behandeln, um so besser. Ich selbst bin bereit, mehrtägige Sitzungen durchzuführen. Doch zweifle ich, ob sich alle Kommissionsmitglieder eine solche Mehrbelastung werden leisten können. - Was die Europapolitik betrifft, so bin ich Herrn Vontobel dankbar, dass er die Kommissionen einmal mehr auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, dass sie sich vermehrt mit diesem keineswegs bloss wirtschaftlichen Problem zu befassen haben. Ich werde, falls Sie es wünschen, prüfen, ob nächstens eine gemeinsame Sitzung mit der Aussenwirtschaftskommission durchgeführt werden könnte. Falls Sie es vorziehen, können wir das Europaproblem auch lediglich in unserer Kommission zur Sprache bringen. Jedenfalls dürfen wir dieses Traktandum nicht einfach ausklammern, ansonst aus der ehemaligen Zollkommission unvermerkt eine aussenpolitische Kommission werden könnte.

- 23 -

Monsieur Déonna propose que les exposés soient dorénavant prononcés la veille; ainsi le lendemain serait entièrement réservé à la discussion des problèmes en question.

Herr Hofer: Dieses früher schon praktizierte Vorgehen war für die heutige Sitzung vorgesehen, musste indessen aus zeitlichen Gründen fallengelassen werden.

Herr Schaller: Ich begreife die gemischten Gefühle, die manche Kollegen während der heutigen Sitzung beschlichen haben. Die Kommission befasst sich eben mit viel zu vielen disparaten Fragen. Ein Reglement, das ihre Aufgaben festlegte, würde viel zur Disziplinierung der Diskussion beitragen: Wir müssten uns auf unsere aussenpolitische Beratungsfunktion beschränken und an Hand von Botschaften und Berichten festumrissene Themen diskutieren. Im Lichte eines solchen Reglements würde z.B. sogleich klar, inwieweit wir uns überhaupt zu Problemen des IKRK zu äussern haben, welche Detailfragen hingegen die nationale aussenpolitische Funktion des IKRK nichts angehen.

Die Kommissionen kommen überein, die dritte Frage Toche vom 16.11.68 (Waffenexport) und die Frage Baechtold vom 16.11.68 (Association internationale des Parlementaires de langue française) an Hand des Protokolls schriftlich beantworten zu lassen. Das Traktandum "Grundsätze der Personalpolitik des Politischen Departements" wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Ende der Sitzung: 12.50

3. Dritte Frage Torche vom 14.11.68 : Waffenexport

Monsieur Torche a posé la question suivante: La presse nous a appris au début du mois que le Ministère public fédéral avait ordonné l'ouverture d'une enquête judiciaire afin d'éclaircir les circonstances dans lesquelles du matériel de guerre suisse avait pu parvenir entre les mains de pays belligérants.

Divers bruits circulant au sujet des pays belligérants qui seraient entrés illégalement en possession de matériel de guerre suisse, le Chef du Département politique fédéral est-il en mesure de donner quelques renseignements à ce sujet, sans nuire à l'enquête en cours?

Herr Spühler antwortet wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Einleitung eines gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens gegen die Firma Bührle in Zürich und mit den Meldungen über das Vorhandensein von Oerlikon-Kanonen in Nigeria ist das Thema "Kriegsmaterialausfuhr" einmal mehr zur Diskussion gestellt worden. Es ist daher zweckmässig, an dieser Stelle etwas weiter auszuholen, um die Situation gemäss den heute geltenden Vorschriften klarzustellen.

Rechtliche Grundlagen und Praxis: Bekanntlich ist die Materie durch Artikel 41 der Bundesverfassung und den darauf gestützten Bundesratsbeschluss über das Kriegsmaterial vom 28. März 1949 geregelt. Dieser wurde letztmals am 27. Dezember 1967 revidiert. Gemäss Artikel 1 des Kriegsmaterialbeschlusses sind Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Kriegsmaterial verboten, wobei ausdrücklich erteilte Bewilligungen vorbehalten bleiben.

Das Verfahren für diese Ausnahmebewilligungen spielt sich in zwei Phasen ab. Zunächst ist für Material, das für den Export hergestellt werden soll, eine Fabrikationsbewilligung einzuholen. Sobald

das Kriegsmaterial zum Export bereit ist, muss in einer zweiten Phase noch um eine spezielle Ausfuhrbewilligung nachgesucht werden. Diese kann, wenn sich die politische Lage in der Weltgegend, für die das Material bestimmt ist, inzwischen verändert hat, trotz der früher erteilten Fabrikationsbewilligung verweigert werden. Bei der Anwendung dieser Bestimmungen ist es ständige bundesrätliche Praxis, keine Kriegsmaterialexporte nach Gebieten zuzulassen, in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher auszubrechen droht oder sonstwie gefährliche Spannungen bestehen. Im Sinne dieser Politik sind Kriegsmaterialexporte nach Krisengebieten, in Anpassung an die jeweilige Situation, schon öfters mehr oder weniger lang ganz oder teilweise gesperrt worden.

Für die Erteilung der Bewilligungen ist das Militärdepartement zuständig. Die Bewilligungen werden nur erteilt, wenn die beantragte Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr den Landesinteressen nicht zuwiderläuft und keinen zwischenstaatlichen Vereinbarungen widerspricht. Zudem wird eine Ausfuhrbewilligung in der Regel nur abgegeben, wenn die betreffende Lieferung für eine ausländische Regierung oder eine von einer ausländischen Regierung betraute Firma bestimmt ist und wenn eine Nichtwiederausfuhrerklärung vorliegt. Aufgabe des Politischen Departements ist, die politischen Aspekte der Fabrikations- und der Ausfuhrbewilligungsgesuche zu prüfen.

Auf Grund der oben genannten Praxis besteht zur Zeit ein Embargo für Israel und die arabischen Staaten (seit 1955), Südafrika (seit 1963), Zypern, Griechenland und Türkei (seit 1964) sowie für Rhodesien (seit 1965). In Bezug auf Nigeria liess das Politische Departement das Militärdepartement im Frühjahr 1967 wissen, dass, wegen der gespannten Lage in diesem Lande, keine Ausfuhrbewilligungen für Kriegsmaterial erteilt werden könnten. Dies war indessen nur eine vorsorgliche Massnahme, da bisher keinerlei Ausfuhrgesuche gestellt wurden.

Militärisch-wirtschaftliche Gründe für die Ausfuhr von Kriegsmaterial: Vom ethischen Standpunkt aus gesehen, wäre es wünschenswert, überhaupt jede Ausfuhr von Kriegsmaterial zu unterbinden. Die Bedürfnisse der eigenen Landesverteidigung erlauben dies jedoch nicht. Solange am Grundsatz der bewaffneten Neutralität festgehalten wird, muss die Armee über neuzeitliche Waffen und Kriegsgeräte verfügen können. Dass es unverantwortlich wäre, sich in dieser Beziehung in die völlige Abhängigkeit des Auslandes zu begeben, liegt auf der Hand. In Zeiten politischer Spannungen wären die ausländischen Rüstungsindustrien in erster Linie voll für die Bedürfnisse des eigenen Landes und für die Ausrüstung verbündeter Heere in Anspruch genommen; man würde also Gefahr laufen, nicht mehr rechtzeitig oder überhaupt nicht mehr beliefert zu werden. Auf die Erhaltung einer leistungsfähigen einheimischen Rüstungsindustrie kann deshalb nicht verzichtet werden. Diese ist aber auf Grund der verhältnismässig bescheidenen eigenen Aufträge allein, ohne eine beschränkte Ausfuhrmöglichkeit, nicht lebensfähig. Sollte sie sich einstweilen auf Friedensproduktion umstellen, so wäre eine rechtzeitige Wiederaufnahme der Kriegsmaterialproduktion nicht möglich; dazu würden ihr die Erfahrungen, das geschulte Personal und die notwendigen Einrichtungen fehlen. Die Firmen würden es auch unterlassen, mit eigenen finanziellen Mitteln kriegstechnische Forschungen und Entwicklungen fortzusetzen. Auf die Zusammenarbeit mit der Industrie auf diesem Gebiet ist jedoch die Armee heute in ganz besonderer Masse angewiesen. Von einem Waffenausfuhrverbot würden übrigens nicht etwa nur die wenigen wichtigen Rüstungsunternehmen betroffen, sondern auch sehr zahlreiche kleinere Firmen, die als Unterlieferanten an der Entwicklung und Fabrikation von Bestandteilen mitwirken; sie stellen auch Erzeugnisse her, die, ohne zu den eigentlichen Waffen zu zählen, doch unter die Gesetzgebung über das Kriegsmaterial fallen. Ein allgemeines Embargo würde also die Wehrbereitschaft erheblich beeinträchtigen. Umgekehrt gibt die Bewährungsprobe, welche die Waffen schweizerischer Produktion in der Konkurrenz des internationalen Marktes zu bestehen haben, einen Hinweis auf deren Konkurrenzfähigkeit im Kriege.

Oerlikon-Geschütze in Nigeria: Aus der Zeit der englischen Kolonialherrschaft waren in Nigeria einige 20mm Oerlikon-Schiffsgeschütze vorhanden. Für das unabhängige Nigeria wurden jedoch nie Ausfuhrbewilligungen erteilt. Andererseits muss es als erwiesen gelten, dass im Bürgerkrieg in Nigeria/Biafra Oerlikon-Kanonen zum Einsatz kommen. Seit Monaten hält uns der Schweizerische Botschafter in Lagos über alle ihm verfügbaren Informationen in dieser Sache auf dem laufenden. Ausserdem konnte sich in der Schweiz ja jeder an Hand der im Fernsehen gezeigten Bilder über das Vorhandensein von Oerlikon-Kanonen in Nigeria vergewissern. Die in Nigeria befindlichen Kanonen müssen somit entweder aus alten Beständen von Drittländern stammen oder infolge Abgabe falscher Nichtwiederausfuhrerklärungen über Drittländer oder aber unter Umgehung der schweizerischen Ausfuhrvorschriften dorthin gelangt sein.

Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren bei der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle AG Zürich: Auf Grund der Berichte unserer Botschaft in Lagos gingen wir zusammen mit dem Militärdepartement und den interessierten Auslandvertretungen der Sache nach. Als feststand, dass gewisse, von der Firma Bührle vorgelegte Nichtwiederausfuhrerklärungen ausländischer Regierungsstellen gefälscht waren, hat das Politische Departement das Militärdepartement am 25. Juli 1968 um eine Untersuchung. Daraufhin beantragte das Militärdepartement dem Bundesrat die Durchführung eines Ermittlungsverfahrens. Da dieses Verfahren, das unter die Federführung des Justiz- und Polizeidepartementes fällt, zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist, kann das Politische Departement darüber vorderhand keine Auskünfte geben.

Abschliessend sei festgehalten, dass - solange keine konkreten Anhaltspunkte für irgendwelche Unregelmässigkeiten vorlagen - kein Anlass bestand, die von den Exportfirmen vorgelegten Nichtwiederausfuhrerklärungen überprüfen zu lassen. Sobald solche Anhaltspunkte aber vorhanden waren, wurde das Nötige vorgekehrt. Dass die Angelegenheit ans Tageslicht kam, ist gerade der Wachsamkeit der interessierten Behörden sowie unserer Auslandvertretungen zuzuschreiben. Die von einigen Zeitungen an die Bundesbehörden gerichteten Vorwürfe sind somit unbegründet.

4. Frage Baechtold vom 16.11.68: Association internationale des
Parlementaires de langue française.

Monsieur Baechtold a soulevé la question suivante:

L'association internationale des Parlementaires de langue française s'est réunie pour la seconde fois cette année. Elle groupe plus d'une trentaine de pays parlant partiellement ou dans leur entier le français. Les buts de cette association ont été très discutés et le soussigné a fait à ce sujet un rapport à M. le Président de l'Assemblée fédérale.

Du point de vue de notre politique étrangère, le soussigné reste persuadé que des contacts pris par des parlementaires suisses avec les représentants d'une trentaine de pays parlant français ne peuvent être que fructueux.

A l'occasion de ces rencontres peuvent se créer en effet des liens qui n'ont rien à voir avec les liens tissés par la diplomatie officielle et qui peuvent être très utiles aussi bien pour nous. (Mais il faudrait que le Parlement suisse soit représenté comme tel, comme c'est le cas pour le Canada, la Belgique et le Luxembourg notamment, et non pas par des régions ou cantons suisses seulement.)

A un autre point de vue, en défendant l'emploi de la langue française dans les institutions internationales et en essayant d'empêcher que de plus en plus on nomme des fonctionnaires ou experts internationaux qui ignorent le français, l'association dont il est question ne renforce-t-elle pas le sort de Genève comme siège des Nations Unies, sort qui est en cause si le français continue à disparaître comme langue internationale?

Le soussigné ne demande bien sûr pas au Département politique de donner son avis sur une question de fond qui regarde essentiellement les parlementaires eux-mêmes. Par contre, le Département pourrait-il donner des informations sur les avantages indirects que

pourrait présenter pour notre politique l'adhésion de notre pays à cette association. Les arguments concernant le renforcement de Genève comme siège de l'ONU et le renforcement de nos relations diplomatiques avec les pays de langue française lui semblent-ils solides ou au contraire ténus?

Herr Spühler antwortet wie folgt:

Die Beantwortung der Frage, ob unser Parlament sich in der "Association internationale des Parlementaires de langue française" offiziell vertreten lassen soll, fällt - Sie haben selbst darauf hingewiesen - in erster Linie in den Kompetenzbereich der eidgenössischen Räte und nicht in den des Politischen Departements. Das Problem ist in der Bundesversammlung schon verschiedentlich zur Sprache gekommen: das erste Mal im Jahre 1947, und zwar in analoger Form wie heute; das zweite Mal 1967 im Zusammenhang mit einer Einladung des "Groupe parlementaire d'amitié franco-suisse" der französischen Nationalversammlung. In beiden Fällen haben der National- und Ständerat eine negative Haltung eingenommen. Die Begründung war stets dieselbe; sie ist im einzelnen in der Antwort niedergelegt, die Herr Nationalratspräsident Schaller am 15. März 1967 dem Präsidenten der französischen Nationalversammlung Chaban-Delmas erteilte, als dieser die Schaffung einer schweizerischen Sektion der "Association interparlementaire des pays de langue française" (der Vorgängerin der AIPLF) angeregt hatte. Das Departement teilt die seinerzeit von Herrn Schaller zum Ausdruck gebrachte Auffassung. Es existiert in der Tat im Reglement des National- und Ständerates keine Bestimmung, welche eine Gruppierung von Parlamentariern auf Grund ihrer Sprachzugehörigkeit vorsähe. Vor allem aber wäre eine solche Gruppenbildung kaum mit dem Geiste unserer Verfassung und dem Willen des Volkes in Einklang zu bringen. Auch in der Vergangenheit hat die Eidgenossenschaft ethnischen oder sprachlichen Aufspaltungen ablehnend gegenübergestanden. Sie empfand diese als unserem Staatsgedanken und unserer politischen Tradition zuwiderlaufend, ist doch in der Eidgenossenschaft nach 1848 der Idee der politischen Willensnation und des nationalen

Zusammenschluss vor linguistischen Gruppierungen stets der Vorrang gegeben worden. Es ist vielleicht gut, auch wenn die damaligen Voraussetzungen anders gelagert waren, sich hier der Zeit unmittelbar vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zu erinnern, als der Versuch unternommen wurde, die alemannische Schweiz von ihrer Zugehörigkeit, nicht zuletzt aus sprachlichen Gründen, zum Dritten Reich zu überzeugen. Alle diese Anstrengungen blieben erfolglos, dank dem festen Willen des Schweizervolkes, in erster Linie Schweizer und erst dann Angehörige eines bestimmten Sprachraumes zu sein.

Was die Frage der Verwendung des Französischen in internationalen Gremien und deren Auswirkung auf die Stellung Genfs anbelangt, ist folgendes zu sagen: Die französische Sprache ist im letzten Jahrzehnt durch die Erteilung der Unabhängigkeit an zahlreiche französische Kolonien wieder zu grösserer Geltung gelangt. Trotzdem bilden in den Sekretariaten der internationalen Organisationen französischsprachige Beamte eine Minderheit; der Gebrauch des Englischen herrscht im allgemeinen vor. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Generalsekretär im vergangenen Jahr durch eine Resolution beauftragt, die Frage einer ausgeglicheneren Berücksichtigung der offiziellen Sprachen bei der Rekrutierung des Sekretariatspersonals zu prüfen. - Das Politische Departement glaubt, dass ein Beitritt zu der Internationalen Vereinigung französischsprachiger Parlamentarier nicht wesentlich zur Stärkung^{Genfs} als Sitz internationaler Organisationen beitragen könnte. Die Anziehungskraft der Rhonestadt für internationale Organisationen beruht nicht so sehr auf der Tatsache, dass sie eine Stadt französischer Sprache ist, sondern vielmehr auf ihrem Ruf als internationales Zentrum geistiger Weltoffenheit.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass das Politische Departement, ohne die Nützlichkeit der von Ihnen erwähnten Kontakte mit Vertretern der frankophonen Länder in Abrede stellen zu wollen, in dem zur Erörterung stehenden Beitritt der Schweiz zur "Association internationale des Parlementaires de langue française" keine substantiellen Vorteile für unsere Aussenpolitik zu erkennen vermag.